

## Vorwort

Am 1. August 2015 trat die Verordnung vom 25. Juni 2015 über die Berufsausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Textil- und Modenäher/Textil- und Modenäherin in Kraft.

Bis spätestens 30. September 2020 ist eine Evaluierung dieser Verordnung geplant. Eine wissenschaftliche Untersuchung soll die Akzeptanz des zweijährigen Berufs bei Jugendlichen und Betrieben ermitteln und insbesondere den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen analysieren. Mit Ablauf des 31. Juli 2021 tritt diese Verordnung außer Kraft.

Der Ausbildungsberuf Textil- und Modenäher/Textil- und Modenäherin wird nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannt.

Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Die PAL erstellt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen, paritätisch besetzten Fachausschuss die Zwischenprüfung.

Der schriftliche und der praktische Teil der Zwischenprüfung werden in diesem Heft gemeinsam als Musterprüfung, mit allen erforderlichen Angaben zur Durchführung, vorgestellt. Die Musterprüfung soll zur Orientierung der Ausbilder, der Prüfungsausschüsse und nicht zuletzt der Auszubildenden dienen.

Die PAL bietet für die Zwischenprüfung ab Herbst 2016 Unterlagen an. Eine „Information für die Praxis“ wurde im August 2015 veröffentlicht.

Abschließend möchten wir den Firmen und Schulen danken, die uns u. a. durch die Freistellung der Fachausschuss-Mitglieder in unserer Arbeit wesentlich unterstützen. Ebenso sei den Personen gedankt, welche durch ihre Hilfe die Umsetzung des vorliegenden „Leitfadens für die Zwischenprüfung inklusive Musterprüfung“ realisiert haben.

Haben Sie Anregungen oder Kritik?

Dann wenden Sie sich bitte an:

PAL – Prüfungsaufgaben- und  
Lehrmittelentwicklungsstelle  
Industrie- und Handelskammer  
Region Stuttgart  
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
Postfach 10 24 44, 70020 Stuttgart  
Telefon 0711 2005-0  
Telefax 0711 2005-1830  
[www.ihk-pal.de](http://www.ihk-pal.de)  
[pal@stuttgart.ihk.de](mailto:pal@stuttgart.ihk.de)